Steckbrief – Erhebung / Statistik

Umweltgesamtrechnung - Gesamtausgaben für den Umweltschutz

Beschreibung

Das Konto der Gesamtausgaben für den Umweltschutz (EPEA für Environmental Protection Expenditure Account) erfasst, gemäss internationaler Praxis, die finanziellen Aufwendungen der verschiedenen Akteuren (Unternehmen, Haushalte, öffentliche Verwaltung) für die Vermeidung, Reduktion oder Beseitigung von Umweltbelastungen. Die verwendete statistische Methodik wurde von Eurostat im Rahmen der Umweltgesamtrechnung entwickelt und entspricht der internationalen Referenz in diesem Bereich, namentlich dem System of Environmental-Economic Accounting SEEA 2012. Dank der Übereinstimmung der Umweltkonten untereinander sowie mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, kann eine Vielzahl an Statistiken und Indikatoren erstellt werden, um die Wechselwirkungen zwischen der Wirtschaft und der Umwelt zu messen, zu beschreiben, zu analysieren oder zu modellieren.

Verfügbar seit:
2000

Erfasste Merkmale:
Produktion von Umweltschutzdienstleistungen
Ein- und Ausfuhr von Umweltschutzdienstleistungen
Bruttoanlageinvestitionen zur Erbringung von Umweltschutzdienstleistungen
Verwendung von Umweltschutzdienstleistungen
Umweltschutztransfers (erhalten/geleistet)

Methodik

Synthesestatistik

Hauptquellen:
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, BFS
- Haushaltsbudgeterhebung, BFS
- Konto des Sektors der Umweltgüter und –dienstleistungen, BFS
- Erhebung zu den Umweltschutzausgaben der Unternehmen, BFS
- Statistik der Bundesausgaben für Direktzahlungen, BLW
- Statistik der Unternehmensstruktur, BFS
- Vereinsdaten

Regionalisierungsgrad:
Schweiz

Periodizität:
Jährlich

Verfügbarkeit:
12 Monate nach Ende des Referenzjahres

Referenzperiode:
Kalenderjahr

Revisionspolitik

Routinemässige Revision (oder laufende Revision):
Die Daten können zum Zeitpunkt der Publikation im Dezember des Jahres t folgende Status haben:
- t–1 = «provisorisch»
- t–2 und Vorjahre = «definitiv»

Bei einer Revision der verwendeten Datenquellen werden alle betroffenen Jahre neu berechnet.

Methodische Revision (oder grundlegende Revision):
Die methodischen Revisionen können in zwei Kategorien unterteilt werden:

1. «konzeptuelle» Revisionen infolge der Einführung neuer internationaler Empfehlungen und Normen alle fünf bis zehn Jahre
2. «Benchmark»-Revisionen infolge der Nutzung neuer Datenquellen, revidierter Daten oder neuer Schätzungsmethoden alle fünf bis zehn Jahre, nach Möglichkeit zeitgleich mit den konzeptuellen Revisionen

Im Rahmen dieser Revisionen werden die gesamten Zeitreihen neu berechnet.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG)

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Anhang A des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik: Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)
Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum

Information:
umwelt@bfs.admin.ch